

Richtlinien

der Stadt Rheinbach über die Ehrung bedeutender sportlicher Leistungen und Verdienste in der ehrenamtlichen Sportvereinsarbeit

Der Rat der Stadt Rheinbach hat in seiner Sitzung am **XX. XX. 2018** nachstehende „Richtlinien der Stadt Rheinbach über die Ehrung bedeutender sportlicher Leistungen und Verdienste in der ehrenamtlichen Sportvereinsarbeit“ beschlossen:

1. Personenkreis

Die Stadt Rheinbach ehrt Bürger, die besondere sportliche Leistungen im Einzel- oder Mannschaftssport erbracht oder Verdienste in der ehrenamtlichen Sportvereinsarbeit erworben haben.

Die Beurteilung und Wertung obliegt dem Stadtsportverband (SSV) Rheinbach anhand folgender Kriterien:

- Bei Aufstieg in die nächsthöhere Gruppe/Klasse
- bei Aufstellung einer Verbandshöchstleistung
- Erringung eines 1. Platzes bei Kreis-, Verbands-, Bezirksmeisterschaften
- bei Aufstellung einer Westdeutschen Höchstleistung
- bei Erringung eines 1. bis 3. Platzes bei Westdeutschen Meisterschaften bzw. Landesmeisterschaften NRW
- bei Teilnahme an Deutschen Meisterschaften, Olympischen Spielen
- bei Mitwirkung in Deutscher Nationalmannschaft (A/B-.Vertretung)
- bei Aufstellung von Deutschen Rekorden, Europa- und Weltrekorden
- bei sonstigen herausragenden sportlichen Leistungen
- für besondere Verdienste in der ehrenamtlichen Sportvereinsarbeit.

Es können nur solche Personen geehrt werden, die einem Rheinbacher Sportverein angehören oder die ihren ständigen Wohnsitz in der Stadt Rheinbach haben.

2. Art der Ehrung

Die Ehrung erfolgt 1 x jährlich in Form einer Einladung und Verleihung einer Urkunde durch den Bürgermeister.

Bei besonders herausragenden Leistungen behält sich der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport im Einzelfall die Möglichkeit vor, einen anderen Vorschlag über die Art der Ehrung zu unterbreiten.

3. Verfahren

Anträge auf Ehrung sind mit entsprechender Begründung bzw. entsprechendem Nachweis von den Sportvereinen spätestens 6 Wochen vor der Sportlerehrung beim Stadtsportverband einzureichen. Der Stadtsportverband gibt den Meldetermin bekannt.

Für mehrere Erfolge innerhalb eines Jahres in der gleichen Sportart wird nur eine Urkunde verliehen.

Bei der Ehrung von Mannschaften erhalten alle Kinder und Jugendlichen eine Urkunde.

Der SSV Rheinbach kann ohne Antrag eines Vereins – eine Ehrung vorgeschlagen.

Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am XX.XX.2018 in Kraft